



## Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund (§ 29 Abs. 2 StVO)

Stadt Neustadt a.d.Aisch  
örtl. Straßenverkehrsbehörde  
Würzburger Str. 33  
91413 Neustadt a.d.Aisch

### Anlagen

- Flächenbelegungs- oder Streckenplan
- Beschilderungsplan für Sperrung/Umleitung
- Nachweis Veranstalterhaftpflichtversicherung

### Antragsteller

Veranstalter:	
Vertreten durch (Vorname, Name):	
Straße:	
PLZ, Ort:	Telefon/Telefax:

### Beantragte Erlaubnis

Bezeichnung der Veranstaltung					
Beginn (Datum, Ort, Uhrzeit):					
Ende (Datum, Ort, Uhrzeit)					
Teilnehmer	Fahrzeuge:	Festwagen:	Musikkapellen:	Personen:	Sonstige:
Streckenverlauf (Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrsflächen):					

### Erklärung

Der Veranstalter erklärt hiermit, die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern, den Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, die Stadt Neustadt a.d.Aisch von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass der Durchführung an den zu benutzenden Straßen, Wegen oder Plätzen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Dem Veranstalter, Besuchern, Teilnehmern oder Dritten stehen keinerlei Schadensersatzansprüche gegen die Genehmigungsbehörde oder den Straßenbaulastträger zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen, Wegen oder Plätzen samt Zubehör zurückgeführt werden können. Der Straßenbaulastträger oder die Genehmigungsbehörde übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straßen, Wegen oder Plätzen.

**Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, benötigen wir teilweise personenbezogene Daten von Ihnen. Diese Daten verarbeiten wir in dem Umfang, wie es zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist. Wir halten uns dabei strikt an die Bestimmungen der Datenschutzgesetze und der sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf der verkehrsrechtlichen Erlaubnis und der Anordnung erfolgt durch die Übersendung eines Abdrucks an die Polizei und bei einer Straßenvollsperrung auch an die Feuerwehr, das BRK und das Kreis-krankenhaus.**

**Eine Verarbeitung Ihrer Daten, die nicht im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages steht, erfolgt nicht. Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
<https://www.neustadt-aisch.de/seite/de/aischtal/060/Datenschutz.html>**

**E r k l ä r u n g**  
**des Veranstalters**  
**über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung**

---

Veranstalter

---

Anschrift, PLZ, Ort

**Stadt Neustadt a.d.Aisch**  
**Straßenverkehrsbehörde**  
**Würzburger Str. 33**  
**91413 Neustadt a.d.Aisch**

**Wir als verantwortliche Veranstalter des**

---

erklären hiermit, dass wir bereit sind, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens (= Mindestversicherungssumme)

**250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mind. 100.000 €)**

**50.000 € für Sachschäden**

**5.000 € für Vermögensschäden**

abzuschließen, die auch die Wagnisse - welche sich aus der Haftungsfreistellungserklärung ergeben - abdecken.

Einen Nachweis über den Abschluss der Versicherung legen wir umgehend der Erlaubnisbehörde vor. Uns ist bekannt, dass ohne Nachweis eines Versicherungsschutzes die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung nicht erteilt oder widerrufen wird.

Neustadt a.d.Aisch, \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift d. Veranstalters)

# Veranstaltererklärung:

---

Veranstalter

---

Anschrift, PLZ, Ort

**Stadt Neustadt a.d.Aisch  
Straßenverkehrsbehörde  
Würzburger Str. 33  
91413 Neustadt a.d.Aisch**

## Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

---

Bezeichnung und Datum der Veranstaltung

### erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Veranstalter und Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast bzw. der Stadt Neustadt a.d.Aisch durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist ferner bekannt, dass die Stadt Neustadt a.d.Aisch keinerlei Gewähr dafür übernimmt, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung (= Veranstaltung) uneingeschränkt benutzt werden können. Dem Straßenbaulastträger trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen, z.B. Aufstellen und Entfernen von angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang der Haftpflichtversicherung bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der Verwaltungsvorschrift genannten Versicherungssummen lediglich um Mindestsummen handelt. Eine Bestätigung über die abgeschlossene Veranstalterhaftpflichtversicherung stelle ich zur Verfügung. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die verkehrsrechtliche Erlaubnis zusammen mit der Verkehrsanordnung über die notwendigen Verkehrsregelungen nicht erteilt bzw. ausgestellt werden können.

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift d. Veranstalters